



III - Steuerungsunterstützung (inkl. Eigenbetriebe)

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

VII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2006	Vorberatung
Stadtrat	Ö	19.12.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die VII. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2007 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.01.2007 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungsfassung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird 100% Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2007 „Friedhöfe“ erreicht.

Begründung:

Die derzeitigen Gebührensätze für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wurden vom Rat in seiner Sitzung am 07.02.2006 auf Grundlage einer einjährigen Kalkulation mit Wirkung vom 15.02.2006 beschlossen. Die Entwicklungen im Bereich Bestattungswesen machen eine Anpassung der Gebühren wie nachfolgend dargestellt nötig.

1 Erläuterungen zum Entwurf des Betriebsabrechnungsbogens 2007 (Anlage 2)

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und die Nutzung der Kostenrechnungsmöglichkeiten des SAP-Systems ändert sich das äußere Erscheinungsbild des Betriebsabrechnungsbogens für 2007.

Kostenträger für die Gebührenkalkulation sind die sechs Produkte des Teilergebnisplanes 1.13.02 Friedhöfe im Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege. Die einzelnen Kostenarten/Sachkonten werden nachstehend erläutert, wobei auf die durchnummerierten Zeilen des BAB 2007 Bezug genommen wird.

Zeilen 1, 2 und 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Teilergebnisplan des Haushaltplanes 2007 unter der Haushaltsposition 13 zusammengefasst – setzen sich u.a. aus den Sachkonten 523100 Unterhaltung der Grundstücke, 523710 Abfallentsorgung und 524900 Sonstige Sach- und Dienstleistungen zusammen. Diese Aufwendungen sind als Einzelkosten direkt auf den Produkten geplant. Es sind Fremdleistungen von Dritten direkt den Produkten zugeordnet.

Zeile 4 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

– Innere Verrechnung Baubetriebshof

Die inneren Verrechnungen Baubetriebshof sind nach den Leistungen der Vorjahre geplant und ebenfalls direkt den Kostenträgern zugerechnet. Dabei wird ein strikter Sparkurs mit reduzierten Leistungsbeschreibungen weiter durchgehalten.

Zeile 5 Gebäudeumlage

Die Gebäudeumlage stellt die Verrechnung der Gebäude aus ZIW auf die einzelnen Produkte dar. Die Anlage 2 a differenziert die Zusammensetzung der Gebäudeumlage pro Produkt. Dem Produkt Nutzungsrechte sind die Gebäude Geräteschuppen Westfriedhof und Haus Klaswipper 3 zugeordnet. Dem Produkt Trauerhallen die Friedhofshallen Weststraße und Wipperfeld. Die geplanten Kosten auf diesen Gebäuden werden jeweils zu 100 % auf die entsprechenden Produkte verrechnet.

Zeile 6 Anlagenumlage

Die Anlagenumlage bezeichnet die Umlage der Kosten der verschiedenen Friedhöfe auf die entsprechenden Produkte. Separat betrachtet wird das Produkt Altfriedhöfe. Die Differenzierung der Anlagenumlage ist in Anlage 2 b dargestellt. Die Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltspositionen ist aber auch im BAB zusammenfassend dargestellt. Die Ausweisung der einzelnen Kostenarten trotz einer inneren Verrechnung auch im Teilergebnisplan des Haushaltes (vgl. dort S. 380) erfolgt, weil die Friedhofskostenstellen der entsprechenden Produktgruppe auch zugeordnet sind. Im Gegensatz zu der Ausweisung der einzelnen Kostenarten im Bereich der Gebäudeumlage. Die Gebäude sind der Produktgruppe der zentralen Immobilienwirtschaft zugeordnet. Nach einer Verrechnung sind die Kostenarten auf dem Empfängerkostenträger nicht mehr zu differenzieren.

Zeile 7 Service-Umlage Bauverwaltung

Die Kostenstelle Bauverwaltung rechnet ihre Dienstleistung für das den Teilhaushalt Friedhöfe wie dargestellt auf die Produkte Bestattungen und Nutzungsrechte ab.

Zeile 8 Fach-Umlage Tiefbauamt

Die Fach-Umlage Tiefbauamt ist die Verrechnung von der Kostenstelle Tiefbauamt auf die Produkte, für die das Tiefbauamt Leistungen erbringt. Für den Bereich Friedhöfe werden 24.913 € an Leistungen – aufgeteilt auf die einzelnen Produkte – geplant. Grundlage für die Verteilung ist ein für die Verrechnung erhobener aktueller Stellenschlüssel.

Zeile 9 Serviceprodukt-Umlage

Zu den Serviceprodukten gehören alle Produkte der Produktgruppe Innere Verwaltung (Gleichstellung von Frau und Mann; Personalvertretung; Rechnungsprüfung; Personal und Organisation; EDV; Technische Dienste;

Finanzwirtschaft; Zahlungsabwicklung, Vollstreckung). Die Kosten der Inneren Verwaltung werden erstmals im Haushaltsjahr 2007 auf alle externen Produkte im Verhältnis der erhobenen Stellenanteile verrechnet.

Zeilen 11 und 12 Erlöse

Die Erlöse aus Zuweisungen vom Land zur Unterhaltung der Kriegsgräber und die Erlöse aus Mieten aus Mitnutzung Friedhofshalle verbessern das Ergebnis im Teilhaushalt Friedhöfe entsprechend.

Defizitvortrag

Im Kalkulationsjahr 2007 wird die Abwicklung der Defizitvorträge aus den Rechnungsjahren 2004 und 2005 erforderlich. Aus dem Rechnungsjahr 2004 belastet der Fehlbetrag in 40.416 € und aus dem Rechnungsjahr 2005 belastet der Fehlbetrag in Höhe von 16.268 € die Planungen für das Produkt Nutzungsrechte.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 (Anlage 5) scheint nur mit einem Defizit in Höhe von rd. 8.700 € abzuschließen – die Fallzahlen entwickelten sich wie geplant und die Einsparvorgaben können voraussichtlich realisiert werden.

2 Gebührenermittlung – Verteilung der Kosten nach Fallzahlen

Nachdem die auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten den Produkten zugeordnet sind, sind in einem zweiten Schritt die Gebühren für die einzelnen Leistungen im Bereich Bestattungswesen zu ermitteln. Als Anlage 3 ist der Kalkulationsvorschlag zur Ermittlung der Gebühren 2007 beigefügt. Er entspricht dem Kalkulationsschema der Vorjahre. Im Einzelnen:

2.1 Nutzungsrechte (Anlage 3, 1. Friedhofsanlagen)

Die Gebühren für die Nutzungsrechte für die einzelnen Grabarten werden aus dem Kostenträger Friedhofsanlagen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2007 liegen bei 291.318 € und damit um rd. 3,57 % über dem Planansatz 2006 (281.284 €). Hierin eingeschlossen ist die Abwicklung der Defizite auf dem Kostenträger Friedhöfe aus 2004 und 2005. Die Fallzahlen werden mit insgesamt 212 Fällen für die Nutzungsrechte kalkuliert (siehe Anlage 6). Damit ist eine Anpassung der Gebühren von 48 €/Jahr auf 50 €/Jahr für eine Wahlgrabstelle erforderlich. Die Anpassungen liegen im Bereich der Nutzungsrechte zwischen +3,45% und +5,56% je nach Nutzungsrecht (siehe Anlage 4).

2.2 Bestattungsgebühren (Anlage 3, 2. Bestattungen)

Die Gebühren für die Bestattungen werden aus dem Kostenträger Bestattungen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2007 liegen bei insgesamt 70.112 € und damit um rd. 2,25% unter dem Planansatz für 2006 (71.729 €).

Im kommenden Jahr wird vom Kalkulationsschema des Vorjahres nicht abgewichen. Allerdings erfolgt eine veränderte Verteilung der Fallzahlen zugunsten der Urnenbestattungen. Dies hat die maßvolle Anhebung der Gebühren um durchschnittlich rd. 3% zur Folge.

2.3 Trauerhallennutzung (Anlage 3, 3. Trauerhalle, 3.1 Hallennutzung)

Wie auf Seite 1 der Anlage 3 dargestellt führen die Kostenentwicklungen zu folgenden Gebührensätzen 2007

- o 299 € (+ 3,46% ggü. 2006) für die Trauerhalle Westfriedhof und

- o 90 € (+ 3,45% ggü. 2006) für die Trauerhalle Wipperfeld.

2.4 Leichenzellennutzung (Anlage 3, 3. Trauerhalle, 3.2 Zellennutzung)

Bei einem Gebührenbedarf von 20.666 € (Vorjahr:18.416 €) und einer Verteilung auf 125 Nutzungsfälle ergibt sich eine Gebühr von 165 €/Nutzung. Damit steigt die Gebühr ggü. dem Vorjahr um rd. 16 %.

2.5 Genehmigung von Grabmalen (Anlage 3, 4. Grabmalgenehmigungsgebühr, S. 2)

Die Gebühr bleibt ggü. dem Vorjahr unverändert bei 55 € pro Genehmigungsfall.

2.6 Gebühren für Pflegeleistungen vor Ablauf der Ruhezeit

Ausgehend vom ermittelten Multiplikator für die Kalkulation der Gebühren für ein Nutzungsrecht in Höhe von 50 €/Jahr werden die Pflegeleistungen gem. § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth jährlich - wie in der Anlage 3, Ziffer 6, S. 2 dargestellt - ermittelt.

3 Schlussbemerkung

Mit der oben dargestellten Kalkulation der Friedhofsgebühren 2007 wird 100%ige Deckung in der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen inkl. der halben Fehlbetragsabwicklungen aus 2004 und 2005 erreicht.

Anlagen:

1. Entwurf der VII. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt
Wipperfürth
2. Betriebsabrechnungsbogen für Plan 2007
3. Kalkulation der Gebühren für 2007
4. Gebührenentwicklung 2001 bis 2007
5. BAB voraussichtliches Ergebnis 2006
6. Fallzahlen 2003 bis 2007 (Prognose)
7. Beispielhafte Darstellung Veränderung Erwerb
Nutzungsrecht an einer einstelligen Wahlgrabstelle